



DER MATURABALL

Ein Leitfaden für eine möglichst reibungslose Planung und Durchführung von Maturabällen

Eine Kooperation von:
Landesschulrat für Tirol
Elternvereinigungen der mittleren und höheren Schulen Tirols
Kinder und Jugendanwaltschaft Tirol

Schulbälle bilden heute an den meisten höheren Schulen eine feste Einrichtung. Sie stellen für die Maturantinnen und Maturanten und deren Eltern einen festlichen Rahmen dar und sind dabei auch eine Visitenkarte der Schule, die nach außen hin wirkt und von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Besonders für die jeweiligen Ballkomitees bedeutet die Planung und Abwicklung der Maturabälle eine große Herausforderung. Rechtlich gesehen sind Schulbälle nämlich keine Schulveranstaltungen. Trotzdem fühlen sich Schulleitung und die in die Organisation eingebundenen Lehrkräfte in einem hohen Maße mitverantwortlich für den geordneten Ablauf dieses Festes. Der folgende Leitfaden ist als Hilfestellung und Ratgeber für die Schulgemeinschaften der höheren Schulen in Tirol gedacht und soll besonders die engagierten Ballkomitees in ihrer Organisationsarbeit unterstützen. Dem guten Gelingen eines der schönsten Feste in der Laufbahn der Schüler und Schülerinnen sollte damit nichts mehr im Wege stehen.

1. PLANUNG

- **Einbindung der Schulgemeinschaft:**

Ein Schulball sollte von der gesamten Schulgemeinschaft, d.h. von allen Schulpartnern gemeinsam mit der Schulleitung getragen werden. Die Ausrichtung einer solchen Veranstaltung kann und soll also durchaus auch ein Thema im Schulgemeinschaftsausschuss sein. Dort könnte auch abgeklärt werden, wer als Verantwortlicher für den Ball in Frage kommt. Eine besonders empfehlenswerte Variante ist, einen bestehenden Rechtsträger, z.B. den Elternverein oder einen bereits vorhandenen Förderverein der Schule, zu bitten, als Veranstalter zu fungieren. Es wäre auch denkbar, dass an der Schule ein eigener Verein gegründet wird, der alljährlich die Durchführung des Balles übernimmt. Sollten diese Varianten nicht möglich sein, wird dringend empfohlen, dass neben den eigenberechtigten (d.h.

mindestens 18 Jahre alt) Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte und/oder Elternteile im Ballkomitee eingebunden sind. In der Regel bilden die in einem solchen Ballkomitee organisierten Personen eine „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“. Das bedeutet im Weiteren, dass sie auch solidarisch, uneingeschränkt und persönlich mit ihrem Privatvermögen für alle Schulden und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Balles entstehen, haften. Sobald entschieden ist, wer als Veranstalter auftritt, kann mit der eigentlichen Vorbereitung des Balles begonnen werden.

- **Beratung:**

In der Vorbereitungsphase eines Schulballes ist es besonders wichtig, dass alle vorhandenen Beratungsmöglichkeiten genutzt werden. Besonders der Landesverband der Elternvereinigungen der mittleren und höheren Schulen Tirols kann hier als Partner mit Rat und Tat zur Seite stehen (eMail: info@lev-tirol.at , Web: www.lev-tirol.at). Nach Möglichkeit sollten Verträge vor dem Abschluss von fachkundigen Personen überprüft werden.

- **Veranstaltungsanmeldung**

Beim Maturaball handelt es sich in aller Regel um eine öffentliche Veranstaltung, die dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG unterliegt. Grundsätzlich sind öffentliche Veranstaltungen anmeldepflichtig, unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Anmeldepflicht jedoch auch entfallen. Am besten ist es daher, bei der zuständigen Behörde, das ist in Innsbruck das Stadtmagistrat, ansonsten der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde, nachzufragen, ob im konkreten Fall eine Anmeldepflicht besteht oder nicht.

- **Kalkulation:**

Für die finanzielle Abwicklung eines Balles ist eine fundierte Kalkulation besonders wichtig. Diese muss eine detaillierte Gegenüberstellung aller Ausgaben und voraussichtlicher Einnahmen enthalten. Es empfiehlt sich hier zur Beratung Lehrerinnen oder Lehrer beizuziehen, die aus vorjährigen Erfahrungen Tipps und Anregungen geben können. Am besten klärt man auch in dieser Phase schon wie mit dem erhofften Ballerlös, aber auch wie mit einem möglichen Verlust, verfahren werden soll. Unbedingt Beachtung geschenkt werden muss auch der Frage, ob und welche steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen der Ball haben kann und wer die entsprechend notwendigen Schritte übernimmt.

- **Steuern und Abgaben:**

Auch diverse Abgaben und Steuern müssen in der Kalkulation mitberücksichtigt werden. In Innsbruck ist für Schülerbälle derzeit keine Vergnügungssteuer zu leisten. Außerhalb von Innsbruck muss bei der jeweiligen Gemeinde nachgefragt werden, ob eine Vergnügungssteuer vorgeschrieben wird.

Eine nicht zu vernachlässigende Größe stellt auch die AKM Abgabe (Abgabe für öffentliche Musikvorführungen) dar. Jede öffentliche Aufführung von Musik ist der AKM zu melden. Die Anmeldung muss spätestens drei Tage vor der Veranstaltung in der AKM-Stelle eingetroffen sein. Die Anmeldung kann auch online über

entsprechende Formulare erfolgen. Die Kosten für die Aufführungslizenz sind tariflich festgelegt und hängen von verschiedenen Faktoren ab. In der Regel wird nach Eintrittspreis und Größe der Ballräumlichkeit verrechnet. Es wird aber sehr empfohlen, im Vorfeld persönlich mit der zuständigen AKM-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen. In Tirol ist das die:

AKM Geschäftsstelle Innsbruck, Grabenweg 72, 6020 Innsbruck

Tel.: 050717-DW, Fax: 050717-97599, E-Mail: gest.innsbruck@akm.at

Weitere Informationen zur AKM und eine hilfreiche „Fragen & Antworten“-Rubrik finden sich unter nachstehendem Link: <http://www.akm.at/>.

- **Veranstalterhaftpflichtversicherung**

Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung sollte vor jedem Ball eine Selbstverständlichkeit sein. Bei möglichen Unfällen mit Personen- und/oder Sachschäden kann ansonsten nämlich der Veranstalter zur Verantwortung gezogen werden. Eventuelle Haftungsansprüche fallen mitunter enorm hoch aus, eine entsprechende Versicherung schützt vor solchen Ansprüchen.

- **Die richtige Raumwahl:**

Von der entsprechenden Wahl der Räumlichkeiten für die Durchführung eines Schulballes hängen ganz wesentlich die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Sicherheit ab. Daher ist diesem wichtigen Schritt in der Vorbereitung große Aufmerksamkeit zu schenken. Zum Beispiel darf die Bestuhlung der Säle nur im zulässigen Ausmaß durchgeführt werden. In der Disco sollte es auch keine Bar geben, um unnötige Gefahrenquellen zu vermeiden. Auch bei der Dekoration ist auf alle Schutzbestimmungen zu achten, es ist beispielsweise kein brennbares Dekorationsmaterial zu verwenden und die Notausgänge sind frei zu halten. Das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 enthält eine Reihe von Vorschriften betreffend Räumlichkeiten, in denen Veranstaltungen stattfinden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass diese vom Veranstalter eingehalten werden.

- **Eintrittskarten:**

Zur Vermeidung der Mehrfachverwendung von Eintrittskarten sollten fälschungssichere Karten verwendet werden.

Es wird vorgeschlagen, auf der Eintrittskarte unter anderem Folgendes festzuhalten:

„Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung. Die Karte ist ohne Abrisstheil ungültig; bei Verlassen der Veranstaltung verliert die Karte ihre Gültigkeit. Die Missachtung der Hausordnung und der Missbrauch der Karte werden geahndet und ziehen den Verweis von der Veranstaltung nach sich. Eine Rückgabe der Karte ist generell nicht möglich. Im Fall der Absage der Veranstaltung kann die Karte bis zu zwei Wochen nach geplantem Veranstaltungsdatum bei der offiziellen Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Geringfügige gerechtfertigte Besetzungs- oder Programmänderungen sind vorbehalten. Im Fall der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung werden keine Spesen (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt. Die Mitnahme von Flaschen, Gläsern, Dosen, Stöcken, Waffen, Feuerwerksartikeln und ähnlichen Gegenständen ist verboten. Kaufen Sie die Karten nur an offiziellen Verkaufsstellen und zahlen Sie nicht mehr als auf der Karte ausgewiesen ist.“ Auch ein Hinweis, dass festliche Kleidung erbeten wird, sollte Teil der Einladung sein.

2. AM BALL

Abwicklung und Durchführung

- **Einlass:**

Der erste und besonders wichtige Schritt zu einer gelungenen Balldurchführung ist ein lückenlos funktionierender und geordneter Einlass. Schon beim Kartenverkauf ist darauf zu achten, dass nicht mehr Karten verkauft werden, als Besucher erlaubt sind. Beim Einlass ist nun ebenso auf die Beschränkung der Besucherzahl in Bezug auf das Raumfassungsvermögen zu achten. Eine lückenlose Eingangskontrolle (auch bei Hinter- und Nebeneingängen) ist daher besonders wichtig. Auffällige Personen (Verhalten, Kleidung, etc.) sollten generell abgewiesen werden. Wenn es notwendig erscheint, zum Beispiel bei Verdacht auf die Mitnahme von alkoholischen Getränken, kann auch eine Taschenkontrolle vorgenommen werden. Außerdem muss am Empfang eine Ausweiskontrolle bei Jugendlichen stattfinden, um die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Ausgehzeiten) umsetzen zu können. Auch die Ausgabe von verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern hat sich hier sehr bewährt. Die Besucher werden gebeten, das Armband gut sichtbar zu tragen. Da somit das Erreichen der verschiedenen Altersgrenzen schnell und deutlich ersichtlich ist, wird den Ballmitarbeiter/innen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, beispielsweise auch hinsichtlich des Ausschanks von alkoholischen Getränken, sehr erleichtert. Gleichzeitig kann damit auf die recht aufwendige Ausgabe von Pausenkarten verzichtet werden.

Die laut Tiroler Jugendschutzgesetz 1994 geltenden Altersgrenzen für den Besuch öffentlicher Veranstaltungen wie auch betreffend die Konsumation von alkoholischen Getränken und Tabak sind im Anhang zu dieser Broschüre übersichtlich abgebildet.

- **Sicherheit während des Balles, Ordnerdienst**

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass bei der Durchführung der Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die behördlichen Auflagen eingehalten werden. Der Veranstalter hat während der Veranstaltung persönlich anwesend zu sein oder für die ständige Anwesenheit geeigneter Aufsichtspersonen zu sorgen. Die Ballverantwortlichen sollten daher ausschließlich dafür abgestellt sein, sich um das Ballgeschehen zu kümmern. Auch hat der Veranstalter unter Umständen persönlich für einen ausreichenden Ordnungs-, Feuerschutz- und Rettungsdienst zu sorgen.

Es wird aus Sicherheitsgründen empfohlen einen zuverlässigen und konzessionierten Ordnungs- und Sicherheitsdienst (Security-Dienst) anzumieten. Security-Dienst und Verantwortliche sollten mit Handys ausgestattet sein, um - wenn nötig - ständig in Kontakt sein zu können (rechtzeitiger Austausch der Handynummern). Personen, die ein unpassendes Verhalten zeigen, kann man am ehesten mit geschickter Bestimmtheit und Festigkeit beikommen. Es wird empfohlen sich auf Provokationen nicht einzulassen, sondern klare Konsequenzen in Zusammenarbeit mit dem Security-Dienst zu ziehen. Wenn es zu Ausschreitungen kommt, sollte man nicht davor zurückschrecken, die Veranstaltung notfalls auch abubrechen. Das Ballkomitee kann jederzeit mit der Polizei Kontakt aufnehmen (Notruf 133).

- **Überwachung der Veranstaltung**

Hinsichtlich der Angelegenheiten der Bau- und Feuerpolizei ist die Gemeinde die zuständige Behörde. In Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes ist bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen der Bürgermeister, in Innsbruck die Landespolizeidirektion (nicht jedoch bei betriebstechnischen Angelegenheiten) zuständig. Ist die Veranstaltung nicht anmeldepflichtig, fällt die Zuständigkeit dem jeweiligen Bürgermeister zu, außer die Veranstaltung reicht in ihrer Bedeutung über den Bereich einer Gemeinde hinaus. In diesem Fall wäre die Bezirkshauptmannschaft, in Innsbruck wiederum die Landespolizeidirektion (wieder mit Ausnahme der betriebstechnischen Angelegenheiten) zuständig. Den behördlichen Organen ist zu allen Veranstaltungsstätten Zutritt zu gewähren und auf Verlangen sind unentgeltlich Dienstsitze bereitzuhalten.

- **Strafbestimmungen**

Für die Nichteinhaltung von Bestimmungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 und des Tiroler Jugendschutzgesetzes 1994 sind zum Teil sehr hohe Verwaltungsstrafen festgesetzt. Durch eine umsichtige Organisation und Kontakt mit den jeweils zuständigen Organen kann dem jedoch bestens vorgebeugt werden.

Selbstverständlich kann auch bei Beachtung der genannten und aller möglichen weiteren Aspekte und bei bester Vorbereitung nie ein völlig reibungsloser und vollkommen sicherer Ablauf eines Schulballes garantiert werden. Aber größtmögliche Sorgfalt im Vorfeld und höchstes Verantwortungsbewusstsein bei der Veranstaltung selbst – unter Einbindung der zur Verfügung stehenden professionellen Kräfte – können einen wesentlichen Beitrag zu Gelingen und Sicherheit dieses für das Schulleben so wichtigen Festes leisten.